

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	21 (1948-1949)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Zum Ausbau der Oberstufe an der Elementarschule des Kantons Schaffhausen
<b>Autor:</b>	Hug, Albert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-850591">https://doi.org/10.5169/seals-850591</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

richtete die Stadt im Westtrakt den grossen Kreuzsaal. Ein Teil des Saales weist jedoch Malereien aus dem 16. Jahrhundert auf und muss danach schon früher, wenn auch vielleicht in anderer Form bestanden haben. Die schöne Decke trägt das Datum 1639 und stammt von Hans Caspar Lang, welcher auch der Rathauslaube ihren Schmuck verlieh.

Die nächsten Jahrhunderte gingen mit den Klosterbauten und dem Münster recht schlecht um; in verschiedenen übeln Restaurierungen wurde noch manches zerstört. Die neuere Zeit nahm sich ihrer wieder mit Liebe und Verständnis an: Die Stadt baute in verschiedenen Etappen, von 1921—28 und

später von 1935—38 die Ueberreste der Klosterräume zum Heimatmuseum „Zu Allerheiligen“ um; die erste Einweihung der Räume fand am 16. September 1938 statt.

Bei der Bombardierung der Stadt am 1. April 1944 wurde der Westtrakt des Museums stark in Mitleidenschaft gezogen. Die historische Kunstsammlung ist dabei nahezu völlig vernichtet worden. Unersetzliche Kunstwerke Tobias Stimmers und der Schaffhauser Kleinmeister gingen in den Flammen unter. Das wiederaufgebaute Museum ist am 18. Mai 1946, am ersten Tage des Internationalen Bachfestes in Schaffhausen, feierlich eröffnet worden.

## **Zum Ausbau der Oberstufe an der Elementarschule des Kantons Schaffhausen**

Es ist auffallend, wie in mehreren Kantonen gleichzeitig die Oberstufenfrage ins Rollen kam, d. h. die Sorge um die Abschlussklassen in der Primarschule. Im Kanton St. Gallen beackerten Seminar-Uebungslehrer Karl Stieger und Dr. Leo Weber dieses Thema, im Thurgau wirkt Adolf Eberle in Kreuzlingen in diesem Sinne, und im Kanton Zürich ist es eine Gruppe Winterthurer Lehrer. Man kommt eben endlich zur Einsicht, dass es ein Unrecht ist, die Schüler an den beiden letzten Klassen der Volksschule derart zu vernachlässigen, wie dies vielerorts der Fall ist. (Meine Darlegungen beziehen sich auf ländliche Verhältnisse). Der Sekundarschüler erhält in dreijährigen Kursen seine gründliche Ausbildung, die ihn für die Weiterbildung an einer Mittelschule, für die Erlernung eines kaufmännischen oder gewerblichen Berufes befähigt. Der gleichaltrige Absolvent des 7. und 8. Schuljahres an der Primarschule aber wird als Aschenbrödel behandelt; er sitzt im buchstäblichsten Sinne des Wortes den Rest seiner Schulzeit ab neben dem A-B-C-Schützen, der Achtklässler neben dem Erstklässler im gleichen Schulzimmer. Der Lehrer einer solchen Gesamtschule — und es hat deren viele im Land herum — hat keine Zeit für ihn, die Anliegen der kleineren Schüler nehmen ihn voll in Anspruch, und die „Grossen“ müssen eben „schreiben“. Es ist keine starke Uebertreibung, wenn man behauptet, die Ausbildung des Primarschülers habe mit dem 6. Schuljahr ihren Abschluss gefunden. Die Kollegen, die an einer Mehrklassenschule arbeiten, mögen mir diese Behauptung nicht übelnehmen, sie richten sich durchaus nicht gegen die Lehrer, sondern gegen das System. Die Eltern aber wollen ihren Kindern eine gute Ausbildung zukommen lassen und versuchen darum mit allen Mitteln, auch die

geistig weniger entwickelten in die Sekundarschule zu bringen. Dort aber werden sie, da die intellektuellen Voraussetzungen fehlen, zum Ballast, der auf das ganze Niveau jener Schulstufe drückt.

Auch die Schulen im Kanton Schaffhausen leiden unter diesen Zuständen. Der Verfasser dieses Artikels, selber Lehrer an der Oberstufe, hat darum im Jahre 1944 im Kantonsrat eine Motion eingereicht, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Regierungsrat wird ersucht, dem Ausbau der Oberklassen unserer Elementarschule seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Dieser Ausbau muss dem Schüler nach Beendigung seiner Schulzeit wieder mehr als jetzt möglich machen, eine Lehrstelle zu erhalten und ein Handwerk zu erlernen.“

Die Motion wurde vom Grossen Rat erheblich erklärt und zur Begutachtung an den Erziehungsrat gewiesen. Dieser prüfte die Frage gründlich und machte die Forderungen des Motionärs zu seinen eigenen. Es war dem Erziehungsrat sofort klar, dass der Ausbau im Sinne der Motion nur verwirklicht werden kann, wenn die Abschlussklassen von den übrigen Klassen getrennt werden. Da dies in kleinen Gemeinden nicht möglich ist, sollen die Schüler dieser Stufe kreisweise zusammengefasst werden, ähnlich wie dies mit den Sekundarschulen der Fall ist. Sodann sollen die Oberschüler während des ganzen Jahres 32 Wochenstunden erhalten, nicht nur im Winter. Nachdem der Erziehungsrat über diese grundsätzlichen Fragen klar sah, untersuchte er die entstehenden Differenzen mit dem geltenden Schulgesetz. Aus diesen Untersuchungen ergab sich, dass drei Artikel abgeändert werden müssen:

Art. 8 legt die Schulpflicht auf acht ganze Schuljahre fest, stellt aber den Gemeinden die Einführung eines 9. Schuljahres frei.

Art. 11 erhält einen Zusatz: für bestimmte Zwecke, wie Haushaltungskunde und Kochen der Mädchen, sowie einem zweckmässigen Unterricht an den beiden obersten Klassen der Elementarschule überhaupt, werden vom Erziehungsrat Schulkreise gebildet.

Art. 19, der den Schulgemeinden gestattet, im Sommersemester für das 7. und 8. Schuljahr Halbtagschulen einzurichten, soll gestrichen werden.

(Von dieser Einschränkung machten die meisten Landgemeinden Gebrauch.)

Damit war die Ausbaufrage für die vorberatende Behörde erledigt, die Anträge gingen im Frühjahr 1946 zurück an den Regierungsrat zur Antragstellung an den Grossen Rat. Seither — es sind jetzt zwei volle Jahre verstrichen — liegt die Motion samt den Anträgen bei der Erziehungsdirektion. So notwendig der Ausbau für unsere Landsschulen ist, er kann nicht verwirklicht werden, so lange der Grossen Rat nicht an die Revision des Schulgesetzes herantritt.

Albert Hug.

## Schweiz. und Internat. Umschau

**Lehrermangel im Kanton Glarus.** Seit einiger Zeit herrscht im Kanton Glarus Mangel an Lehrkräften für die Primarschule. Der freisinnige Landrat Zweifel (Linthal) hat nun beim Regierungsrat eine Interpellation eingereicht, in der er darüber Auskunft verlangt, was die Regierung gegen den Misstand zu tun gedenke, dass sich die Schulbehörden der verschiedenen Gemeinden die Lehrer auf dem Berufsweg gegenseitig wegschnappen, wobei die verschiedenen hohen Gemeindezulagen sehr oft zur Geltung kommen.

\*

**Schülerspeisung durch die thurgauische Grenzlandhilfe.** Im badischen Bodenseegebiet hat die durch die thurgauische Grenzlandhilfe organisierte Kinderspeisung wieder ihren Anfang genommen. Während dreier Monate erhalten im badischen Grenzgebiet wiederum 12 700 Kinder täglich einen halben Liter nahrhafte Suppe. Von Konstanz nehmen 8000 Schüler und Kinder an dieser Speisung teil. Nicht nur sämtliche Schulkinder, sondern auch bereits die Fünfjährigen dürfen diesmal an den Speisungen teilnehmen. Besonders erfreulich ist es, dass die Speisung bis Pfingsten weitergeführt werden kann.

\*

**Zur Jahrhundertfeier der schweizerischen Bundesverfassung.** Auf Veranlassung der Pro Helvetia wird in deutscher, französischer und italienischer Sprache eine von Prof. Rappard (Genf) verfasste Verfassungsgeschichte herausgegeben. Es bleibt den kantonalen Schulbehörden überlassen, eventuell für die Schulen eigene Publikationen zu veranlassen; auch die Herausgabe der neuen Sammlung der eidgenössischen Gesetze ist für die Erinnerungsfeier in Aussicht genommen.

### URI

**Landrat.** Die Schulordnung des Kantons wurde dahin ergänzt, dass in Zukunft die Haushaltungs-Fortbildungsstunden für Mädchen im Anschluss an die Primarschule für zwei Jahre obligatorisch erklärt werden.

### UNGARN

**Ein interessantes pädagogisches Experiment.** Von einem interessanten erzieherischen Versuch, der in Ungarn unternommen wurde, berichtet die französische Zeitung „Sauvegarde“. Die bekannte ungarische Pädagogin Eva Vajkai eröffnete 1945 in einem Landhause ein Heim für 24 kriegsgeschädigte Mädchen, Waisen, Halbwaisen und Kinder, die aus irgendeinem andern Grunde nicht in der Familie verbleiben konnten. Diese Mädchen, die im Alter von 12—15 Jahren standen, boten erzieherisch ausserordentliche Schwierigkeiten. Sie lehnten sich gegen jede Disziplin auf und verweigerten die Mithilfe in der Haushaltung. Auch in der Dorfschule, die sie besuchten, erregte ihr Benehmen Anstoss; ihre Schulleistungen waren schwach. Ein Versuch, das System der Selbstverwaltung einzuführen, blieb erzieherisch ohne Erfolg.

Die Wendung brachte die Gründung einer kleinen Jugendrotkreuz-Gruppe im Heim, in die man zunächst die besseren Elemente eingliederte. Als man aus englischen und kanadischen Liebessgaben-Sendungen im Dorfe an die bedürftigsten Schüler täglich eine Tasse Kakao ausschenken konnte, wurde das Getränk aus praktischen Gründen im Mädchenheim zubereitet. Die Mädchen der Jugendrotkreuz-Gruppe durften den Kakao ihren Kameraden in die Schule bringen und ihn dort verteilen. So wurden diese verlassenen, verschimpften Kinder zu Spendern eines kostbaren Trankes und als solche von ihren Kameraden mit grossem Respekt behandelt. Der Erfolg war, dass nun alle Kinder im Heim dem Jugendrotkreuz beitreten wollten und seinen Idealen nachzueifern begannen.

Die Gruppe machte rasche Fortschritte, so dass man sich entschloss, eine Weihnachtsfeier für arme Kinder vorzubereiten. Die „Waisen“ des Heims fertigten kleine Geschenke an und hängten sie am Christbaum auf. Sie empfingen selbst ihre kleinen Gäste. Die erzieherische Wirkung war sehr gross; die ehemals so schwierigen und undankbaren Mädchen wurden zur Elite des Dorfes. Den Erfolg will Eva Vajkai der Tatsache zuschreiben, dass diese „Fürsorgekinder“ Gelegenheit hatten, selbst für andere zu sorgen. Das gab ihnen ein Gefühl der Selbstachtung, der menschlichen Würde, das sie rettete.